

Vorlage
an den
Rat
über den Verwaltungsausschuss
und den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Anträge der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Stephani auf:

- 1. Erweiterung der Öffnungszeiten der Hortgruppe**
- 2. Erweiterung des Frühdienstes**

Mit den beiden anliegenden Schreiben vom 19.05.2010 bzw. 20.05.2010 informierte uns die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Stephani darüber, dass in der Kindertagesstätte St. Stephani

- die schultägliche Betreuungszeit der dortigen Hortgruppe auf 13.00 – 17.00 Uhr (vorher: 13.00 – 16.30 Uhr)

sowie

- der Frühdienst auf 07.00 – 08.00 Uhr (vorher: 07.30 – 08.00 Uhr)

erweitert wurde.

Seitens der Stadt Helmstedt wurde die Kirchengemeinde schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass derartige Maßnahmen – da sie erhöhte (Personal-)Kosten nach sich ziehen – gemäß § 3 Abs. 2 des Betriebsführungsvertrages eine vorherige Vereinbarung mit der Stadt Helmstedt voraussetzen. Gleichzeitig wurde die Kirchengemeinde um eine Aufschlüsselung der aus diesen Betreuungszeiterweiterungen resultierenden Mehrausgaben gebeten.

Mit Schreiben vom 23.06.2010 erreichte uns nunmehr die Kostenaufstellung der Kirchengemeinde, wonach die Umsetzung der Betreuungszeiterweiterungen mit Mehrkosten im laufenden Jahr in Höhe von 5.938,83 € und im folgenden Jahr in Höhe von 11.393,39 € verbunden wäre. In den darauffolgenden Jahren würden sich die Mehrkosten in Abhängigkeit der tariflichen Anpassungen entwickeln. In ihrem Begleitschreiben bat die Kirchengemeinde ausdrücklich auch schon um eine (rückwirkende) Kostenübernahme im laufenden Jahr.

Grundsätzlich sind derartige Neuanträge – sofern sie sich auch auf das jeweils laufende Haushaltsjahr beziehen – als problematisch einzustufen, da in der Regel im laufenden Haushaltsjahr keine Finanzmittel für die Realisierung derartiger zusätzlicher Maßnahmen vorhanden sind. In diesem Jahr gestaltet sich die finanzielle Situation jedoch etwas entspannter, da die zur Defizitabdeckung der DRK-Krippe (Streplingerode) vorgesehenen Finanzmittel voraussichtlich nicht im vollen Umfang benötigt werden. Die hier eingesparten Mittel könnten somit im laufenden Haushaltsjahr zur Deckung der Personalmehrausgaben für die von der Kirchengemeinde St. Stephani beabsichtigten Betreuungszeiterweiterungen verwendet werden.

Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung, der in den beiden Antragsschreiben der Kirchengemeinde bereits hinlänglich geschildert wurde, sollte den Anträgen der Kirchengemeinde St. Stephani zugestimmt werden.

Im Hinblick auf die Erweiterung der Hortbetreuungszeiten kann das Argument der Gleichbehandlung jedoch erst ab dem 01.08.2010 gelten, da in Helmstedt bekanntermaßen erst ab diesem Zeitpunkt weitere Horte, nämlich in der Grundschule Lessingstraße sowie der Grundschule Emmerstedt, eröffnet wurden.

Beschlussvorschlag:

Der von der Kirchengemeinde St. Stephani beantragten

- Erweiterung der schultäglichen Hortbetreuungszeit auf 13.00 – 17.00 Uhr
sowie
- der Erweiterung des Frühdienstes auf 07.00 – 08.00 Uhr

wird rückwirkend ab dem 01.08.2010 zugestimmt.

gez. Eisermann

(Eisermann)

Anlage

EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ST. STEPHANI HELMSTEDT

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Stephani, Großer Kirchhof 6, 38 350 Helmstedt

Stadt Helmstedt
-Jugend, Schulen, Sport und Städtepartnerschaften-
Neumärker Str. 1

38350 Helmstedt

Pfarramt: Nordbezirk: Pfarrer D. MAIBOM – GLEBE

Südbezirk: Propst D. GOTTWALD

Gemeindebüro: Di., Do., Fr. 9-12 Uhr
Gr. Kirchhof 6 (Beginenhaus)
Telefon (05351) 8641
E-Mail: pfarramt@stephani-helmstedt.de
Internet: www.ststephani-helmstedt.de

Gemeindekonto: Volksbank Helmstedt
(BLZ 271 900 82) 103 691 200

38 350 Helmstedt, den 19.05.2010

AZ.:

Angleichung der Öffnungszeiten in der Hortgruppe der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Stephani

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im März 2010 wurde der Elternbrief „Information und Anmeldung im Hort der Stadt Helmstedt“ vom DRK Kreisverband Helmstedt e. V. herausgegeben. Direkt vom Deutschen Roten Kreuz erhielt auch unsere Einrichtung einige Briefe mit der Bitte um Weitergabe an interessierte Eltern.

Aus diesem Schreiben haben wir erfahren, dass die beiden neuen Helmstedter Hortgruppen in der Grundschule Lessingstraße und der Grundschule Außenstelle Emmerstedt während der Schulwochen die Kinder von Montag bis Freitag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr bei gleichen Entgelten betreuen.

Hiermit informieren wir Sie, dass wir die Betreuungszeit im Hort der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Stephani den anderen Helmstedter Hortgruppen angleichen. Damit möchten wir unser Angebot für die berufstätigen Eltern noch bedarfsgerechter gestalten und den Eltern für die gleiche Entgeltordnung auch identische Öffnungszeiten bieten.

Mit freundlichen Grüßen



D. Maibom-Glebe, Pfarrer

B. Nose, Kindertagesstättenleiterin

EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE
ST. STEPHANI
HELMSTEDT

Ev.- luth. Kirchengemeinde St.Stephani, Großer Kirchhof 6, 38 350 Helmstedt

Stadt Helmstedt
-Jugend, Schulen, Sport und Städtepartnerschaft-
Neumärker Str. 1

38350 Helmstedt

Pfarramt: Nordbezirk: Pfarrer D. MAIBOM – GLEBE

Südbezirk: Propst D. GOTTWALD

Gemeindebüro: Di., Do., -Fr. 9-12 Uhr
Gr. Kirchhof 6 (Beginenhaus)
Telefon (05351) 8641
E-Mail: pfarramt@stephani-helmstedt.de
Internet: www.ststephani-helmstedt.de

Gemeindekonto: Volksbank Helmstedt
(BLZ 271 900 82) 103 691 200

38 350 Helmstedt, den 20.05.2010
AZ.:

**Erweiterung der Sonderöffnungszeit Frühdienst von bisher 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr
auf 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr ab 01.08.2010 in der Kindertagesstätte St. Stephani**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie Sie wissen, hat die Stadt Helmstedt mit Wirkung vom 01.01.2010 eine neue Gebührenordnung beschlossen, die u. a. vorsieht, dass für Sonderöffnungszeiten (Früh-, Mittags- und Spätdienste) ein erhöhtes Entgelt (pauschal 20%/4-stündiger Betreuung) zu entrichten ist.

Bei den daraus resultierenden Elterngesprächen zur Anmeldung des Kindes zu den Sonderöffnungszeiten äußerten viele Eltern den Bedarf, den Betreuungsbeginn in unserer Kindertagesstätte um 30 Minuten vorzuverlegen.

Diesem Elternbedarf möchten wir gern entsprechen, zumal für die Eltern so eine Entgelt-Leistungs-Gerechtigkeit gegeben ist und unsere Einrichtung sich den Öffnungszeiten der anderen Helmstedter Kindergärten angleicht.

Unsere neue Öffnungszeit im Frühdienst von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr ab 01.08.2010 zeigen wir Ihnen hiermit an.

Mit Herrn Batel, Nds. Kultusministerium, ist die Erweiterung unserer Sonderöffnungszeit abgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Maibom-Glebe, Pfarrer

B. Nose, Kindertagesstättenleiterin

EV.-LUTH.KIRCHENGEMEINDE
ST. STEPHANI
HELMSTEDT

Ev.- luth. Kirchengemeinde St. Stephani, Großer Kirchhof 6, 38 350 Helmstedt

Herrn Leppin
Stadt Helmstedt

P f a r r a m t : Nordbezirk: Pfarrer D. MAIBOM – GLEBE

Südbezirk: Propst: D. GOTTWALD

Gemeindebüro: Di., Do., Fr. 9-12 Uhr
Gr. Kirchhof 6 (Beginenhaus)
Telefon (05351) 8641
E-Mail: pfarramt@stephani-helmstedt.de
Internet: www.ststephani-helmstedt.de

Gemeindekonto: Volksbank Helmstedt
(BLZ 271 900 82) 103 691 200

38 350 Helmstedt, den 23.06.2010
AZ.:

Sehr geehrter Herr Leppin,

wie in unserem Gespräch vereinbart, übersende ich Ihnen hiermit die Aufstellung der Kosten, die bei einer Angleichung der Öffnungszeiten des Hortes in St. Stephani und der Sonderöffnungszeiten des Kindergartens entstehen.

Wir legen Wert darauf, dass für die Kirchengemeinde von Beginn an die gleichen Konditionen gelten wie für andere Einrichtungen in Helmstedt.

Auch die Eltern unsere Kinder akzeptieren nicht, dass sie bei uns für gleiche Beiträge eine kürzere Betreuung bekommen sollen. Daher müssen wir die Änderungen der Öffnungszeiten schon jetzt umsetzen und bitten um nachträglichen Beschluss des Rates, auch für das laufende Jahr die Kosten zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich Ihr


Daniel Maibom-Glebe
(Pfarrer)

Hortgruppe mit 20 Kindern in der Kindertagestätte St. Stephani				
Personalkosten 00.4230	Hort Platzsharing			
01.06.2010 - 31.12.2010	Knoche + 3,75 Std/Wo	1.854,18 €		
	Höpfner + 3,75 Std/Wo	2.523,49 €		
Gesamtsausgaben				4.377,67 €
	Erweiterung der Sonderöffnungszeiten			
01.08.2010-31.12.2010	Pionke + 2,5 Std/Wo	1.328,22 €		
	Körtge + 1,5 Std/Wo	828,30 €		
	Mollenhauer + 1,0 Std/Wo	518,19 €		
Gesamtsausgaben				2.674,71 €
Mehrkosten in 2010				7.052,38 €
abzüglich Fiananzhilfe Land Nieders.	12,50 Std/Wo x 445,42 € davon 20%			1.113,55 €
geschätzte Mehrkosten 2010				<u>5.938,83 €</u>
Personalkosten 00.4230	Hort Platzsharing			
01.01.2011 - 31.12.2011	Knoche + 3,75 Std/Wo	3.020,33 €		
	Höpfner + 3,75 Std/Wo	4.110,59 €		
Gesamtsausgaben f.d. HHjahr 2011				7.130,92 €
	Erweiterung der Sonderöffnungszeiten			
Personalkosten 00.4230				
01.01.2011 - 31.12.2011	Pionke + 2,5 Std/Wo	2.890,83 €		
	Körtge + 1,5 Std/Wo	1.802,77 €		
	Mollenhauer + 1,0 Std/Wo	1.127,82 €		
Gesamtsausgaben f.d. HHjahr 2011				5.821,42 €
Mehrkosten in 2010				12.952,34 €
abzüglich Fiananzhilfe Land Nieders.	12,50 Std/Wo x 623,58 € davon 20%			1.558,95 €
geschätzte Mehrkosten 2011				<u>11.393,39 €</u>

Ev.-luth. Propsteiverband
 Kirchliche Verwaltungsstelle
 Max-Planck-Weg 1 • Tel. 0 53 51 / 58 60 - 0
 38350 Helmstedt
 1.7.2010